



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/003
--

Sitzungsdatum 24.06.2015

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.06.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine
- 2 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege
- 3 Stolpersteine
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Alexander Schmitz

Vertretung für Herrn Martin Krükel

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Herr Werner Hawinkels

Vertretung für Herrn Matthias Limburg

Frau Diana Mevissen

Vertretung für Frau Claudia Mispelbaum

Herr Willi Sonnenschein

Vertretung für Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberamtsrat Friedbert Görtz

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

sachkundige Bürger

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Frau Anni Porn

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die sachkundige Bürgerin Diana Mevissen vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 stehen 15.000,00 EUR für die Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine zur Verfügung. Eine Übersicht über die im Jahr 2014 bewilligten Zuschüsse war der Einladung beigelegt.

Der Zuschuss an die Big-Band Oberbruch entfällt, da sich der Verein aufgelöst hat.

Stadtoberamtsrat Görtz erläutert in der Sitzung, dass sich noch folgende Änderungen in der Zuschussliste ergeben haben:

Zu Punkt I. Kirchenchöre:

Der Pop- und Gospel Chor e. V. „All that joy“ und der seit dem 25.08.2014 neu eingetragene Frauenchor Li(e)dschatten 2008 e. V. sind keine Kirchenchöre, sondern Gesangsvereine. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss entsprechend der Zahlung an die Gesangsvereine auf 150,00 € zu erhöhen.

Zu Punkt IV. Spielmannszüge, Trommler- und Pfeifercorps:

Der Spielmannszug Heinsberg und das Trommler- und Pfeifercorps Lieck haben Anfang 2015 fusioniert. Der neue Vereinsname lautet: Spielmannszug Edelweiß Heinsberg-Lieck e. V. Der Zuschuss in Höhe von 187,50 € wird nur einmal an den Spielmannszug Edelweiß Heinsberg-Lieck e. V. gezahlt.

Zu Punkt V. Schützenbruderschaften:

Die Schützenbruderschaften „St. Bernhardus“ Unterbruch, „St. Hubertus“ Oberbruch und „St. Sebastianus“ Randerath haben ihre nach außen hin gerichteten Aktivitäten eingestellt. Es wird vorgeschlagen, die Zahlung des Zuschusses in Höhe von 150,00 € einzustellen.

Ansonsten wird vorgeschlagen, die Zuschüsse wie im Jahr 2014 zu verteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2015 entsprechend der Regelung des Vorjahres zu verteilen und den neu eingetragenen Verein „Frauenchor Li(e)dschatten 2008 e. V.“ und den Pop- und Gospel Chor e.V. „All that joy“ mit einem Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu berücksichtigen. Außerdem wird beschlossen, den Zuschuss an den Spielmannszug Edelweiß Heinsberg-Lieck e. V. in Höhe von 187,50 € zu zahlen und die Zahlung der Zuschüsse an die Schützenbruderschaften „St. Bernhardus“ Unterbruch, „St. Hubertus“ Oberbruch und „St. Sebastianus“ Randerath einzustellen.

Eine Aufstellung der zu verteilenden Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

- a) Der Eigentümer der unter Denkmalschutz stehenden Talmühle Dremmen, Talmühlenstr. 23 a, 52525 Heinsberg, beantragt zu den Kosten für die Fenstererneuerung einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 16.518,44 €.
- b) Die Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Noethlichsstr. 9, 52525 Heinsberg, beantragen zu den Klinkerarbeiten einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 18.324,70 €.

Beide Maßnahmen wurden mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung(Denkmalförderprogramm 2015) sollen Zuschüsse an die Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 € nicht mehr überschreiten (bisher 5.000,00 €).

Beschluss:

Es wird beschlossen, je einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 2.500 €, zu gewähren. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuschüsse:

- zu a) 2.500,00 € (Höchstbetrag)
- zu b) 2.500,00 € (Höchstbetrag)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Stolpersteine

“Nach einem Bericht des damaligen Bürgermeisters vom 18. Mai 1933 lebten in Heinsberg 47 jüdische Mitbürger/innen.

Der Plan der Nationalsozialisten, die jüdischen Mitbürger/innen zu vernichten, sollte rasch umgesetzt werden. Einige jüdische Bürger/innen konnten Heinsberg noch verlassen und sind ausgewandert. Die noch verbliebenen Juden mussten 1941 ihre Wohnungen aufgeben und sind in der ehemaligen Mannasses`chen Gerberei, Westpromenade 120, zusammengepfercht worden.

In der Frühe des 22. März 1942, an einem Sonntag, wurden sie vom Bahnhof Heinsberg aus in das Lager Eschweiler, Kreis Aachen, transportiert.

Irgendwann – der Zeitpunkt ist nicht bekannt – wurden sie in die Vernichtungslager gebracht. Dort verliert sich ihre Spur. Sie haben kein Todesdatum und kein Grab.

In der Gedenkstätte "Yad VaShem – ein Denkmal und ein Name" sind auch die Namen der aus Heinsberg stammenden und in den Vernichtungslagern gestorbenen Juden verewigt". So berichtet Herr Hans Beythen aus Heinsberg in seinem Werk "Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft während der NS-Zeit Heinsberg".

Aufgrund entsprechender Anregungen aus der Bevölkerung sollte die Stadt Heinsberg hier tätig werden, um einen Beitrag zum weiteren Gedenken an die verstorbenen Juden aus Heinsberg zu leisten.

Der Künstler Gunter Demnig erinnert an die Opfer der NS-Zeit, in dem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing in den Bürgersteig einlässt. Das Projekt STOLPERSTEINE ist seit März 2014 in ca. 1.100 Orten mit über 46.000 verlegten Steinen realisiert worden. Viele weitere Orte haben bereits angefragt. Mit Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Auf den Steinen steht geschrieben: HIER WOHNTE Ein Stein, Ein Name, Ein Mensch.

Der Umsetzung der Verlegung der STOLPERSTEINE geht ein Antragsverfahren für die Verlegung von Steinen im öffentlichen Raum bei den zuständigen Gremien der Kommune voraus.

Nach kurzer Aussprache wird vorgeschlagen, die Verlegung der Stolpersteine im Bürgersteig vor den Wohnhäusern ehemals nicht nur im Stadtzentrum Heinsberg, sondern im gesamten Stadtgebiet Heinsberg lebender jüdischer Mitbürger/innen in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlegung der STOLPERSTEINE im Bürgersteig vor den Wohnhäusern ehemals im gesamten Stadtgebiet Heinsberg lebender jüdischer Mitbürger/innen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung beantwortet.
Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Krichel
Ausschussvorsitzender

Klems
Schriftführerin